



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Hameln
Stadtentwicklung und Planung
Thorben Bracht
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Bearbeitet von Georgina Schorling

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	30.12.202
	12.12.2022	TB-2022-01340	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		2

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Hameln, Beekebreite, B-Plan Nr. 497, 1. Änd.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Georgina Schorling

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

TB-2022-01340

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Hameln, Beekebreite, B-Plan Nr. 497, 1. Änd.

Antragsteller: Stadt Hameln Stadtentwicklung und Planung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche A

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsens bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.





Deutsche Telekom Technik GmbH, Neue-Land-Str. 6, 30625 Hannover

Stadt Hameln

Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung

Rathausplatz 1

31785 Hameln

Heinrich Drangmeister | 15675/2022

+49 511 3089998 | stellungnahme.hannover@telekom.de

03.01.2023 | 1. Änderung des Bebauungsplans 497 Beekebreite, Stadt Hameln

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

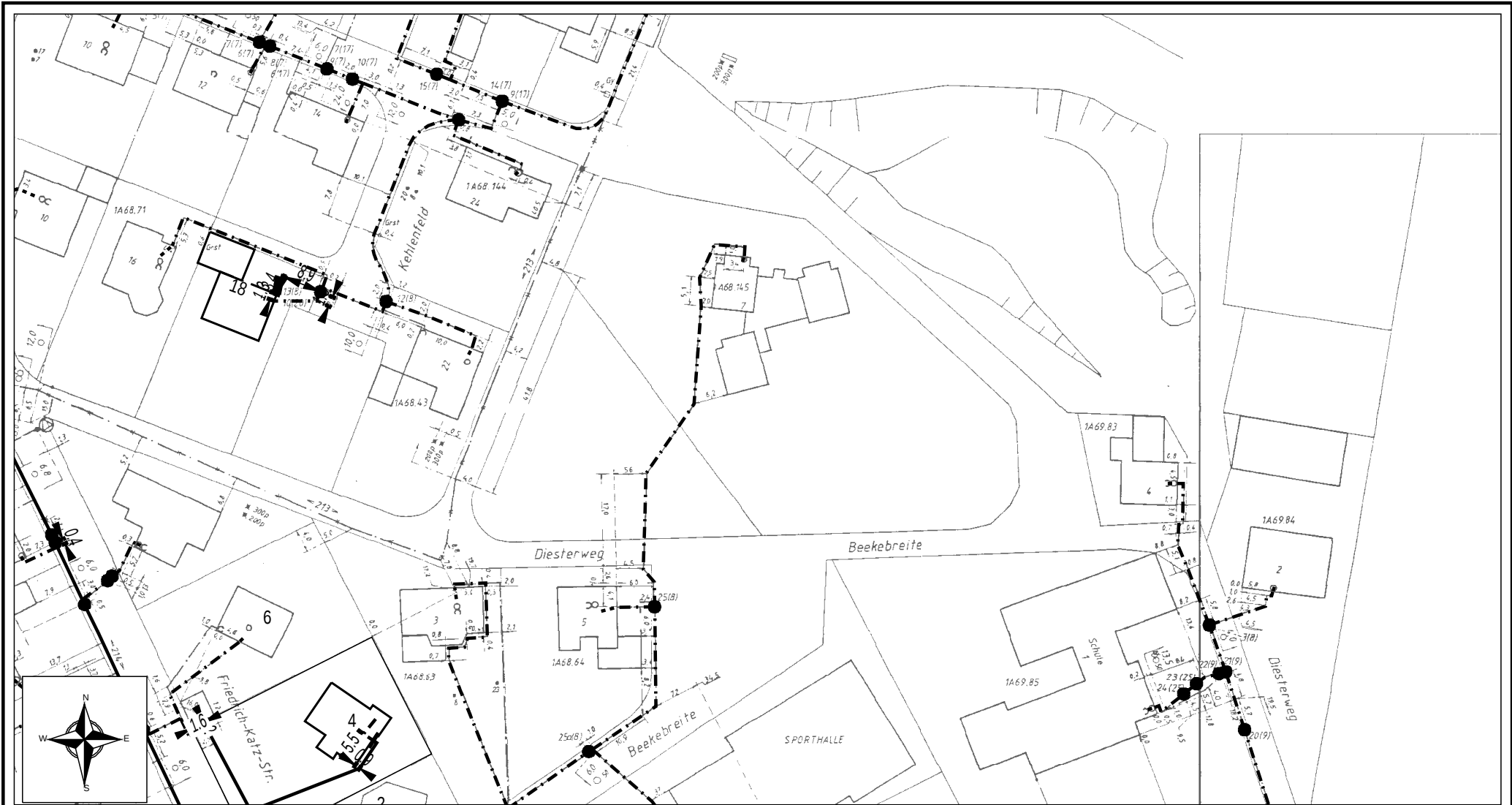
Seitens der Telekom bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans 497 Beekebreite grundsätzlich keine Bedenken.

Am Rand des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachten wir das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf.

Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.

Mit freundlichen Grüßen



Bemerkung:	AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag			
	AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		AsB	1
	TI NL	Nord	VsB	5151A
	PTI	Hannover	Name	PTI 21 Hermann, Anna
	ONB	Hameln	Datum	12.12.2022
			Sicht	Lageplan
			Maßstab	1:1000
			Blatt	1

Landkreis Hameln-Pyrmont, Kreishaus, Postfach 101335, 31763 Hameln

Stadt Hameln
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung
Herr Bracht
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Per E-Mail

Dienststelle: Bauaufsichtsamt
Dienstgebäude: Süntelstraße 9, 31785 Hameln
Riegel C, 3. OG, Zimmer 3 C 05
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

Ansprechpartner/in: **Ursula Seifert**

Telefon: 05151 / 903-0
Durchwahl: 05151 / 903-4219
Telefax: 05151 / 903-4202
E-Mail: u.seifert@hameln-pyrmont.de
Internet: www.hameln-pyrmont.de

Aktenzeichen: **TÖB - 0049/22**

Datum: 05.01.2023

Bauleitplanung der Stadt Hameln;

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 497 "Beekebreite", OT Holtensen

- Ihr Schreiben (E-Mail) vom 12.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bracht,

zu der o. a. Bauleitplanung nehme ich aus Sicht des Landkreises Hameln-Pyrmont wie folgt Stellung:

Brandschutz

Gegen die o.a. Bauleitplanung bestehen von hier aus keine Bedenken, wenn die Löschwasserversorgung (Grundsatz) in dem ausgewiesenen Gebiet sichergestellt wird.

Die Löschwasserversorgung kann nur als sichergestellt angesehen werden, wenn

- a) der nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW „Bereitstellung von Löschwasser durch öffentliche Trinkwasserversorgung“ erforderliche Löschwasserbedarf für den Grundsatz (96 m³/h) vorhanden ist;
- b) die vorgenannte Löschwassermenge für eine Löszeit von 2 Stunden zur Verfügung steht;
- c) ausreichende Entnahmemöglichkeiten vorgesehen werden,
- d) bei Sicherstellung aus dem Versorgungsnetz der Netzdruck während der Entnahme nicht unter 1,5 bar (erforderlicher Kraftspritzeneingangsdruck) abfällt.

Die Straßenbreiten, Kurvenradien, Wendebereiche und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind gemäß §§ 1 und 2 DVO-NBauO und der Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr zu bemessen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Seifert)

Bracht, Thorben

Von: Kruschinski, Thomas (HW) <kruschinski@stwhw.de>
Gesendet: Montag, 16. Januar 2023 14:44
An: Bracht, Thorben
Cc: Bauleitplanung (HW)
Betreff: WG: TÖB Beteiligung - BPlan Nr. 497 „Beekebreite“ Änderung 1
Anlagen: Verteilerliste - Beteiligung BPlan 497 Ä1.pdf;
 Wasserversorgungsanlagen_Leitungsplan_16.01.2023.pdf; 30KV-
 Versorgungsanlagen_Leitungsplan_16.01.2023.pdf;
 Erdgasversorgungsanlagen-Leitungsplan_16.01.2023.pdf;
 Stromnetzversorgungsanlagen_Leitungsplan_16.01.2023.pdf; Stadtwerke
 Hameln GWS.pdf

Sehr geehrter Herr Bracht,

die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH waren am 12.12.2022 mit Fristsetzung 06.02.2023 aufgefordert worden, zum Bebauungsplan Nr. 497 „Beekebreite“ Änderung 1, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH nehmen wie folgt Stellung:

Es hat weiterhin die Stellungnahme der Stadtwerke vom 23. September 2021 Bestand. Die Stellungnahme und die Lageplanwerke sind der Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Thomas Kruschinski
 Abteilungsleiter Strategie und Planung TP

Technische Führungskraft G 1000
 Technische Führungskraft W 1000

Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH

Hafenstraße 14
 31785 Hameln
 Tel. 05151 788-363
 Fax 05151 788-120
kruschinski@stwhw.de
www.stwhw.de



Geschäftsführung: Susanne Treptow
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Werner Sattler
 Handelsregister Hannover: HRB-Nr. 100122

Bracht, Thorben

Von: Bauleitplanung (GWS) <bauleitplanung@gws.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. September 2021 13:39
An: Bracht, Thorben
Cc: Bimüller, Johannes (GWS); Rose, Jörg (GWS); Schmöe, Kay (GWS)
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung | BPlan 497 "Beekebreite" Änderung 1

Frühzeitige Beteiligung | BPlan 497 "Beekebreite" Änderung 1

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gasversorgung

Die Gasversorgung ist durch entsprechende Ausbauten bzw. Erweiterungen des Netzes und der Anlagen gesichert. Die Gasversorgungsanlagen wie Leitungen, Anlagen zur Druckregelung, Speicherung und deren Einbauten zur Versorgung sowie die in diesem Zusammenhang stehenden Grundstücke, Leitungs- und andere Rechte sind in unserem Netzgebiet entsprechend zu berücksichtigen.

Leitungen die durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden könnten, sind entsprechend zu berücksichtigen bzw. mit den Stadtwerken rechtzeitig zu planen bzw. abzustimmen.

Weiterhin ist mit den Stadtwerken die Grünplanung und andere Einbauten wie Kanäle usw. rechtzeitig im Vorfeld im Zusammenhang mit den Leitungstrassen abzustimmen. Netzerweiterungen, Hausanschlüsse und Änderungen sind kostenpflichtig.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist durch entsprechende Ausbauten bzw. Erweiterungen des Netzes und der Anlagen gesichert.

Die Wasserversorgungsanlagen wie Leitungen, Anlagen zur Druckerhöhung, Druckreduzierung, Speicherung und deren Einbauten zur Versorgung sowie die in diesem Zusammenhang stehenden Grundstücke und Leitungs- und andere Rechte sind in unserem Netzgebiet entsprechend zu berücksichtigen.

Leitungen die durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden könnten, sind entsprechend zu berücksichtigen bzw. mit den Stadtwerken rechtzeitig zu planen bzw. abzustimmen.

Weiterhin ist mit den Stadtwerken die Grünplanung und andere Einbauten wie Kanäle usw. rechtzeitig im Vorfeld im Zusammenhang mit den Leitungstrassen abzustimmen. Netzerweiterungen, Hausanschlüsse und Änderungen sind kostenpflichtig.

Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung

Die max. Fördermenge vom HB Brösselweg in die Ortschaft Holtensen beträgt 48 m³/h. Eine größerer Löschwassermenge für eine Löschdauer von 2 Stunden ist über den Objektschutz zu kompensieren.

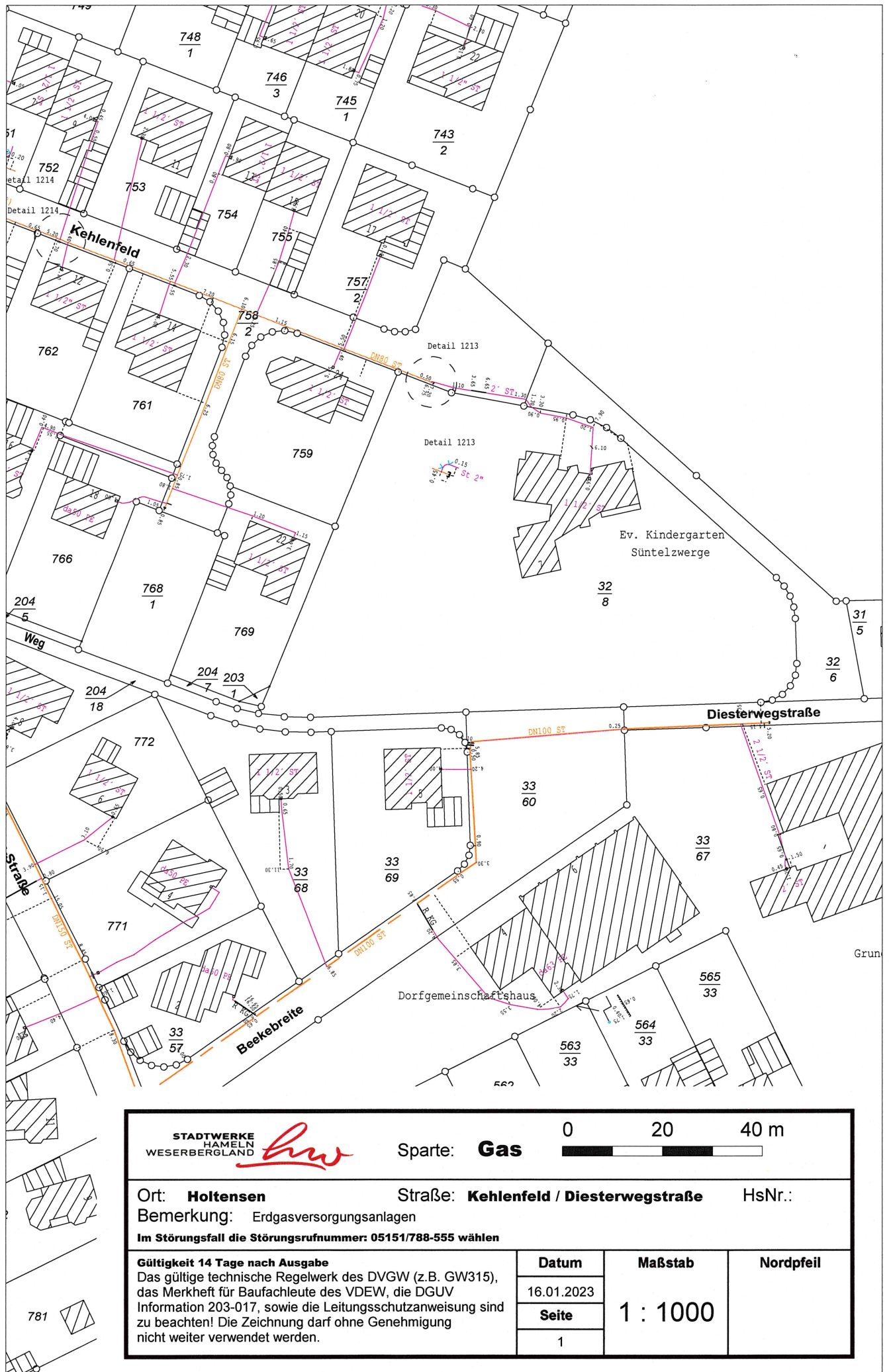
Stromversorgung

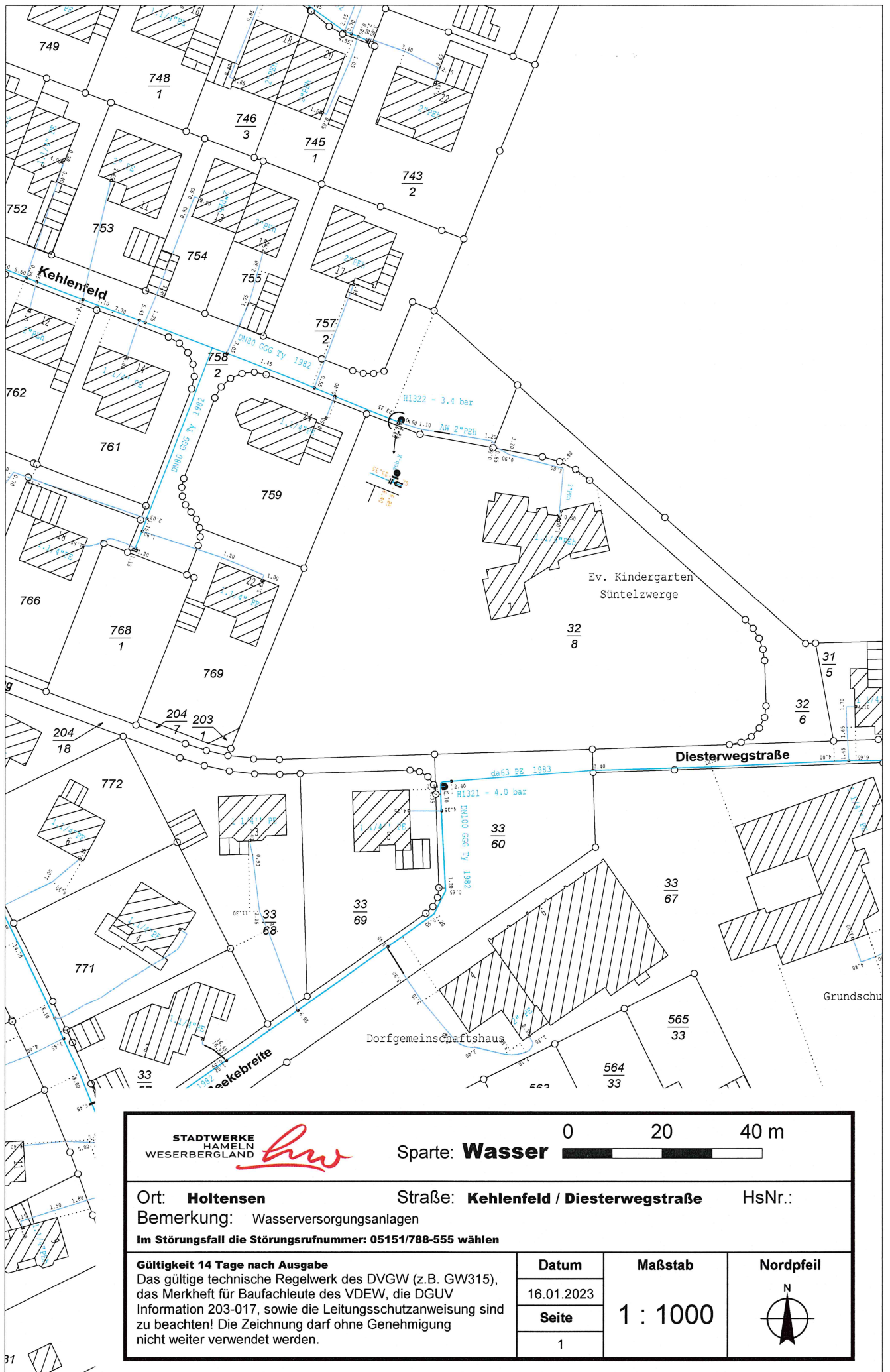
Die Stromversorgung ist durch entsprechende Ausbauten, Änderungen bzw. Erweiterungen des Netzes und der Anlagen gesichert.

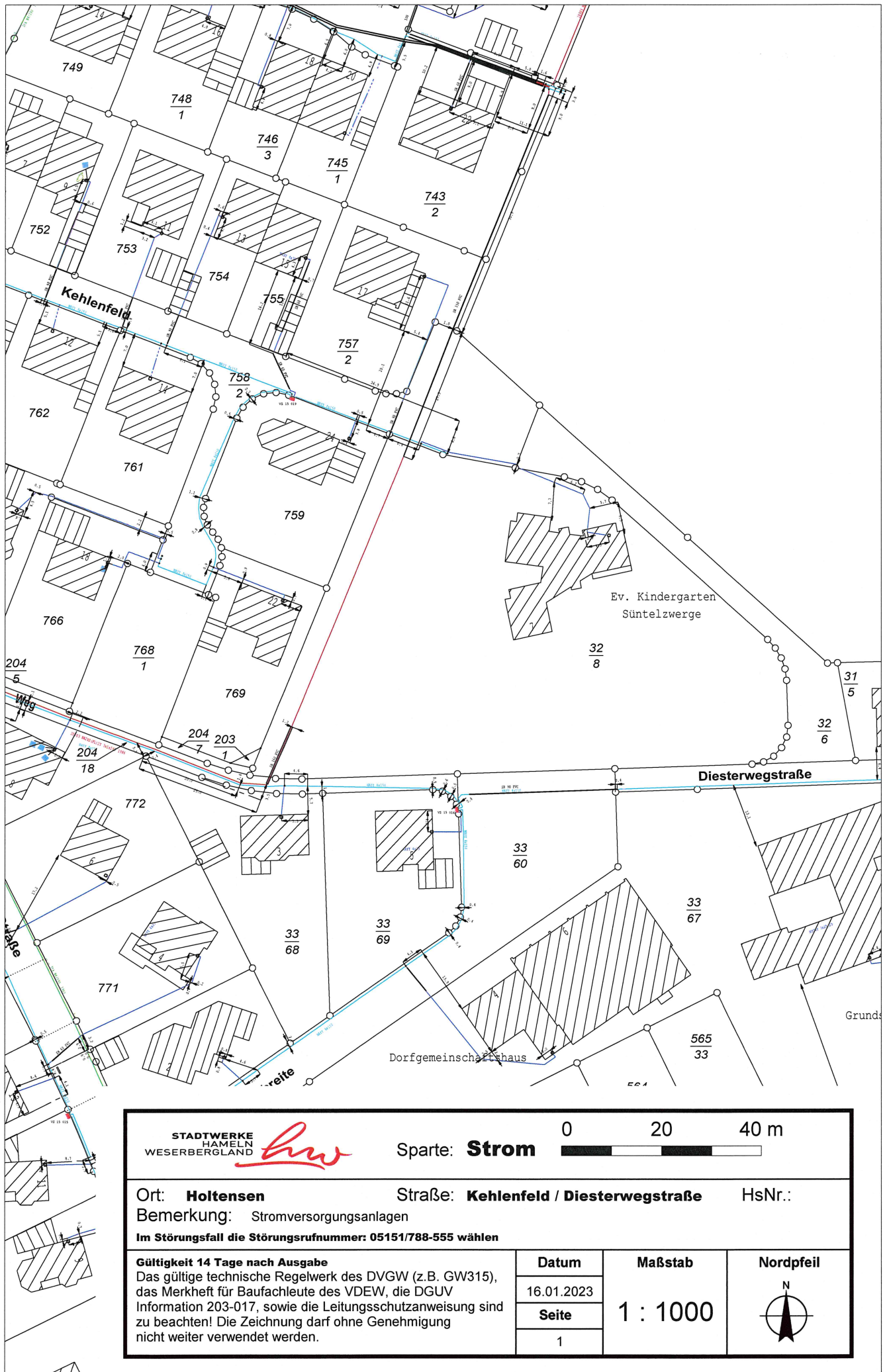
Die Stromverteilungsanlagen wie Kabel, Anlagen zur Umspannung, und deren Einbauten zur Versorgung sowie die in diesem Zusammenhang stehenden Grundstücke, Leitungs- und andere Rechte sind in unserem Netzgebiet entsprechend zu berücksichtigen.

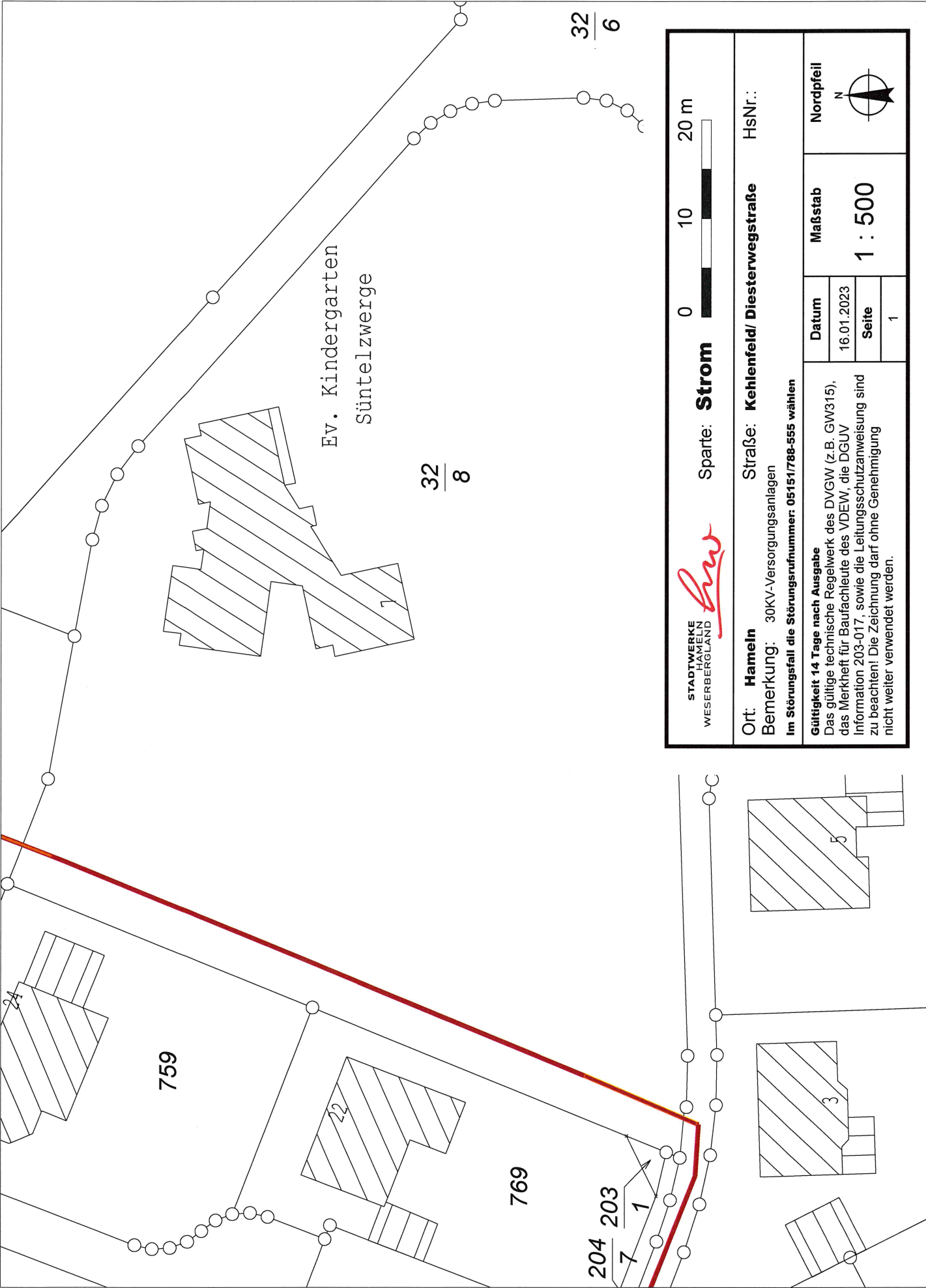
Kabel, die durch Baumaßnahmen beeinträchtigt werden könnten, sind entsprechend zu berücksichtigen bzw. mit den Stadtwerken rechtzeitig zu planen bzw. abzustimmen.

Weiterhin ist mit den Stadtwerken die Grünplanung und andere Einbauten wie Kanäle usw. rechtzeitig im Vorfeld im Zusammenhang mit den Leitungstrassen abzustimmen. Netzerweiterungen, Hausanschlüsse und Änderungen sind kostenpflichtig.











NABU Hameln-Hessisch Oldendorf-Aerzen e.V. • Horstweg 14 • 31840 Hess.Oldendorf

Stadt Hameln
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung
Herrn Bracht
Rathausplatz 1

31785 Hameln

Dietmar Meier
Mühlenweg 14, 31840 Hessisch Oldendorf
Tel. 05152.51243
diemei.11@t-online.de

Hessisch Oldendorf,

04.02.2023

**Bebauungsplan Nr. 497 „Beekebreite“, 1. Änderung
in Hameln, Stadtteil Holtensen**

**Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß
§ 3(2) S.1 BauGB**

**Hier: Stellungnahme des NABU Hess. Oldendorf im Auftrag
des NABU Niedersachsen e.V.**

NABU Hameln-Hess.Oldendorf-Aerzen e.V.
Horstweg 14, 31840 Hessisch Oldendorf
Tel. 05152.525322
info@NABU-hamelnpyrmont.de
www.NABU-hamelnpyrmont.de

Sehr geehrte Herr Bracht,
sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU bedankt sich für die Beteiligung an dem Verfahren und der
Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Der NABU hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen das gemäß
Planunterlagen beabsichtigte Bauleitverfahren. Wir bitten jedoch
um Beachtung folgender Aspekte:

- Die unter Bodenschutz in den Planunterlagen benannte Lagerung
von Boden oder Bodenmieten von kurzer Dauer erachten wir als
sehr bedeutsam, damit sich bei sprießender Vegetation aus der
Bodenlagerung mit Gräsern oder Stauden keine Bodenbrüter
ansiedeln.

Spenden

Volksbank Hameln-Stadthagen
BLZ 254 621 60
Konto 122420401
IBAN DE94254621600122420401
BIC GENODEF1HMP

Bankverbindung

Sparkasse Weserburgland
BLZ 254 501 10
Konto 480491
IBAN DE81254501100000480491
BIC NOLADE21SWB

Vereinsitz Hessisch Oldendorf
Vereinsregister Hannover 100393
Gremiums vorsitzender Oliver Nacke

USt-IdNr. DE116534789

Der NABU ist ein staatlich anerkannter
Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG)
Und Partner von Birdlife International.
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar.
Erbschaften und Vermächtnisse an den
NABU sind steuerbefreit.

- 2 -

- Hinsichtlich von Maßnahmen zur Begrenzung der Regenwasserableitung sollte geprüft werden, inwieweit die Vorschaltung von Zisternen z.B. zur Bewässerung von Grünanlagen, oder gar zur Löschwasserentnahme möglich ist.

- Der Erhalt des Baumbestandes und der Gehölzstrukturen mit der Einbindung des Gebäudes in Verbindung mit den außerhalb des Plangebietes im Norden befindlichen Gehölzstrukturen mit Grünland und Obstbaumwiesen wird von Seiten des NABU begrüßt. Sofern Bäume weichen müssen für die Ersatzanpflanzungen vorgesehen sind, sollten die Bäume vorab auf Astlöcher hier Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse oder Höhlenbrüter durch eine fachkundige Person untersucht werden. Die Entfernung sollte außerhalb der Brut und Setzzeit bzw. Anwesenheit der Fledermäuse erfolgen. Gleiches gilt für Änderungen / Anbau am Bestandsgebäude. Für Bäume im Baufeld sollte temporär ein Baumschutz gegen Anfahren oder Beschädigungen angelegt werden, wobei auch der Wurzelbereich der Bäume gegen Verdichten oder Befahren geschützt werden sollte.

- Sonstiges: Wir schließen uns inhaltlich der Stellungnahme des Naturschutzamtes Hameln vom 30.10.2020 an.

Die Nutzung der Dachflächen für regenerative Energien sowie anteilig als Gründach, einschließlich Fassadenbegrünung wird von Seiten des NABU begrüßt. Es gilt jedoch der Hinweis, dass für das Grasdach heimische Arten verwendet werden, da mit sich keine gebietsfremden Arten in der Umgebung von dem Gründach verbreiten können.

Der NABU möchte am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dietmar Meier



Stadt Hameln, Postfach, 31 784 Hameln

Abt. 41
Stadtentwicklung u. Planung
Herrn Bracht
- im Haus -

Der Oberbürgermeister

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
6-35.30

Hameln, 30.10.2020

**Umwelt und Klimaschutz
Untere Naturschutzbehörde**
Ariane Leppin
Zimmer: 41
T. 051 51-202 13 99
leppin@hameln.de
Fachbereich 5
Umwelt und
technische Dienste

**Bebauungsplan Nr. 497 „Beekebreite Ä 1“- Frühzeitige Beteiligung der
Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde**

Sehr geehrter Herr Bracht,

gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans „Beekebreite“, wodurch eine Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte im Bereich des öffentlichen Spielplatzes ermöglicht werden soll, bestehen aus fachlicher Sicht keine Bedenken, sofern die auf Seite 2 aufgeführten Punkte berücksichtigt werden.

Der Änderungsbereich befindet sich am Ortsrand von Holtensen. Es handelt sich hierbei um ein städtisches Grundstück, auf dem sich der Kindergarten mit großem Außengelände, auf dem sich zahlreiche, auch größere Bäume sowie ein öffentlicher Spielplatz befinden. Der Spielplatz besteht aus einer zentralen Rasenflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Spielgeräte sind auf der Fläche nicht mehr vorhanden. An den Geltungsbereich schließen sich im Norden eine kleine Obstwiese, Grünland sowie weitere Gehölzstrukturen an. Diese bilden den Übergangsbereich zur ackerbaulich genutzten „freien Landschaft“. Es ist davon auszugehen, dass der Geltungsbereich aufgrund seiner Lage sowie der oben beschriebenen Strukturen insbesondere für die Avifauna sowie für Fledermäuse Bedeutung besitzt. Zum größtmöglichen Erhalt und Schutz von (potentiellen) Lebensstätten und Jagdrevieren dieser

Postanschrift

Stadt Hameln
Rathausplatz 1, 31785 Hameln

Kontakt

T. 051 51-202 0
F. 051 51-202 15 69
rathaus@hameln.de
www.hameln.de

Bankverbindung

SpK Hameln-Weserbergland
IBAN:
DE04 2545 0001 0000 0016 36
BIC: NOLADE21HMS
Gläubiger ID:
DE7500100000069914

Sprechzeiten

Mo./Di. 08:00 – 15:00 Uhr
Mi./Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgeramt zusätzlich jeden
1. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

**Umweltfreundlich erreichbar
mit den Öffis, Haltestellen
Kastanienwall, Bürgergarten**

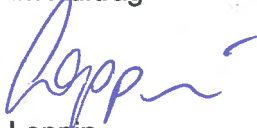
Artengruppen sowie zur Vermeidung von Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes sind aus naturschutzfachlicher Sicht folgende Punkte bei der Änderung des B-Plans zur Erweiterung der Kita Holtensen zu berücksichtigen:

- Überprüfung des Bestandsgebäudes im Bereich des Anbaus auf Fledermausquartiere; bei Vorhandensein ganzjährig geschützte Lebensstätten ist die Durchführung der Baumaßnahme in einem für Fledermäuse unkritischen Zeitraum durchzuführen; bei Quartierverlusten ist die Schaffung von Ersatzquartieren (CEF-Maßnahmen) an geeigneter Stelle im Umfeld erforderlich
- bei Bautätigkeiten während der Amphibienwanderungszeit sind ggf. Schutzmaßnahmen (Amphibienschutzzäune) zur Verhinderung einwandernder Amphibien ins Baufeld erforderlich, da potentielle Laichgewässer (Gartenteiche) für Amphibien im angrenzenden Wohngebiet vorhanden sind
- Erhalt der vorhandenen Bäume im Geltungsbereich, insbesondere am Wendehammer „Kehlenfeld“, sowie weitest gehender Erhalt der Gehölzreihe an der westlichen Grundstücksgrenze
- Ergänzung der Baumreihe (Neupflanzungen) an der Grundstücksgrenze am Wendehammer „Kehlenfeld“
- Erhalt eines möglichst großen Teils der jetzigen Grünfläche als „ungenutzten“ Außenbereich mit extensiver Pflege
- Durchführung zwingend notwendiger Gehölzbeseitigungen im Winterhalbjahr (1.10. – 28.02.)
- Berücksichtigung des Leitfadens „Vogelfreundlichen Bauen mit Glas und Licht“ (<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/71557>) bei der Bauausführung, z.B. Reduzierung Vogelschlag durch Vermeidung großer Glasfronten beim Neubau; insekten-/vogelfreundliches Lichtkonzept

Weitere naturschutzfachliche Anmerkungen bestehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Leppin



Stadt Hameln, Postfach, 31784 Hameln

Abt. 41
Stadtentwicklung u. Planung
Herrn Bracht
- im Haus -

Der Oberbürgermeister

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
6-35.30

Hameln, 03.01.2023

Abt. 51
Untere Naturschutzbehörde
Ariane Leppin
Zimmer: 41
T. 051 51-202 13 99
leppin@hameln.de
Fachbereich 5
Umwelt und
technische Dienste

**Bebauungsplan Nr. 497 „Beekebreite Ä 1“- Beteiligung der Behörden
und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde**

Sehr geehrter Herr Bracht,

mit Schreiben vom 12.12.2022 wurden der Unteren Naturschutzbehörde die Unterlagen zum o.g. Bauleitplanverfahren vorgelegt. Da die naturschutzfachlichen Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Behörden-Beteiligung größtenteils berücksichtigt wurden, bestehen keine Bedenken gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans Nr. 497 „Beekebreite“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Leppin

Postanschrift

Stadt Hameln
Rathausplatz 1, 31785 Hameln

Kontakt

T. 051 51-202 0
F. 051 51-202 15 69
rathaus@hameln.de
www.hameln.de

Bankverbindung

SpK Hameln-Weserbergland
IBAN:
DE04 2545 0001 0000 0016 36
BIC: NOLADE21HMS
Gläubiger ID:
DE7500100000069914

Sprechzeiten

Mo./Di. 08:00 – 15:00 Uhr
Mi./Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgeramt zusätzlich jeden
1. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

**Umweltfreundlich erreichbar
mit den Öffis, Haltestellen**
Kastanienwall, Bürgergarten

LBU Landesverband Bürgerinitiativen
Umweltschutz Niedersachsen e.V.
GOEBENSTRASSE 3 / 30161 HANNOVER

vertreten durch

GABRIELE BÖHM

AN DER SCHÄFERBREITE 26

31860 EMMERTHAL

05151/67279

BOEHMBUERO@T-ONLINE.DE

in

BÜRGERINITIATIVE

ZUR

VERHINDERUNG

DES KIESABBAUS IN

OHR E.V.

LBU c/o Gabriele Böhm, 31860 Emmerthal, An der Schäferbreite 26

Stadt Hameln

Abt. 41 Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln

per Email:
bracht@hameln.de

IHR ZEICHEN

Herr Thorben Bracht

IHRE NACHRICHT VOM

Email vom 12.12.2022

UNSER ZEICHEN DATUM

Ohr 22-28 Bö 05.02.2023

Bebauungsplan Nr. 497 „Beekebreite“ Änderung 1 -TÖB Beteiligung-

Sehr geehrter Herr Bracht,

danke für die Beteiligung am Verfahren. Ausweislich der Ihnen vorliegenden Vollmacht des LBU Niedersachsen e.V. vom 22.12.2010 als Stelle zur Entgegennahme von Mitteilungen und Abgabe von Erklärungen gem. §38 NAGBNatSchG wird im o.g. Verfahren die nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Hinweis:

Im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Beekebreite Änderung 1“ werden Flächen für den Gemeinbedarf hier Kindertagesstätte und Schule dargestellt. Mithin wird hier u.a. für eine Nutzergruppe von deutlich unter 6 Lebensjahren geplant. Bei allen Regeln für Kinder ist doch das Außengelände einer derartigen Einrichtung in der gesamten Fläche und nicht nur die besonders gestalteten Spielräume Erlebnis- und Erkundungsraum.

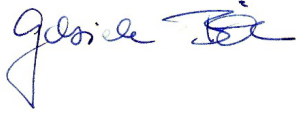
Mit diesem Wissen erscheint es problematisch, dass in der Gehölzliste für diese Nutzergruppe auch problematische Gehölzarten („giftig“ bzw. „schwach giftig“) zur Verwendung vorgegeben werden: „Textliche Festsetzungen“ dort „5. Grünfestsetzungen“ und dort „5.1 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Gehölzliste“. Zu nennen sind: **Euonymus europaeus** (giftig), **Ligustrum vulgare** (giftig), **Lonicera xylosteum** (schwach giftig) und **Viburnum opulus** (schwach giftig). Weiterhin ist unter „Textliche Festsetzungen“ dort „5.3 Fassadenbegrünung“ unter „Schattige Standorte“ auf **Efeu** („giftig“) hinzuweisen. Nachzulesen ist die Klassifizierung der Gehölze in „DGUV Information 202-023 Giftpflanzen Beschauen, nicht kauen!“ bzw. der „GUV-SI 8018“ mit gleichem Namen. Derartige Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung als zuständigem Versicherungsträger sind nicht ohne weiteres zu ignorieren. Problematisch ist auch, dass es sich um eine abschließende Gehölzliste handelt.

Es ist anzumerken, dass der bloße Verweis auf die ökologische Bedeutung der Verwendung von heimischen Gehölzen, so richtig und wichtig das auch grundsätzlich ist, hier in der Gesamtbe-

trachtung nicht angemessen ist. Die Gedanken „Giftigkeit ist relativ“ und „Kinder sollen lernen“ sind in diesem Fall irreführend, da es sich nicht um den Verantwortungsbereich der Eltern (die eigenen Kinder) sondern der Beschäftigten der Einrichtung handelt, denen dann eine zusätzliche Verantwortung auferlegt würde.

Es wird empfohlen, hier eine Korrektur der Gehölzliste durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gabriele Böhm'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'G' and a stylized 'B'.

Gabriele Böhm



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Cendric Bleischwitz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
12.12.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2022.12.00157

Durchwahl
+49 (0)511 643 3924

Hannover
07.02.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bebauungsplan Nr. 497 „Beekebreite“ Änderung 1
Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Altbergbau

Nachbergbau Themengebiet Grubenumrisse Altbergbau

Laut den hier vorliegenden, ausgewerteten Unterlagen liegt das genannte Verfahrensgebiet nicht im Bereich von historischem, unterirdischem Bergbau.

Baugrund

Im Untergrund des Standorts sind lösliche Sulfatgesteine in Tiefen $\leq 200\text{m}$ u. GOK zu erwarten, in denen mitunter Auslaugung stattfindet und Verkarstung auftreten kann. Im näheren Umfeld des Standorts sind bisher keine Erdfälle bekannt. Formal ist dem Standort die Erdfallgefährdungskategorie 2 zuzuordnen (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -). Im Rahmen von Baumaßnahmen am Standort kann – sofern sich bei der Baugrunderkundung keine Hinweise auf Subrosion ergeben – bezüglich der Erdfallgefährdung auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen verzichtet werden. Die o.g. standortbezogene Erdfallgefährdungskategorie ist ggf. anzupassen, sofern sich Hinweise auf Subrosion bei der Baugrunderkundung ergeben. Weiterführende Informationen dazu unter www.lbeg.niedersachsen.de > Geologie > Baugrund > Subrosion > Hinweise zum Umgang mit Subrosionsgefahren.

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

Im Zuge der Planung von Baumaßnahmen verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Hinweise

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem [NIBIS® Kartenserver](#) entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Cendric Bleischwitz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig